

Bericht des Aufsichtsrats

der Planethic Group AG (vormals Veganz Group AG), Berlin, an die Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2025

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der Aufsichtsrat berichtet nachfolgend gemäß § 171 Abs. 2 AktG über seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2025 und im anschließenden Zeitraum bis zur Beschlussfassung über diesen Bericht sowie über das Ergebnis seiner Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2025.

1. Überblick über das Geschäftsjahr 2025 und den Zeitraum bis zur Berichterstattung

Das Geschäftsjahr 2025 war durch die Transformation der Gesellschaft von einem operativen Lebensmittelunternehmen zu einer Beteiligungsholding im Bereich Food-Technology geprägt. Die Hauptversammlung vom 13. August 2025 hat dieser Neuausrichtung zugestimmt und die Umfirmierung in Planethic Group AG beschlossen. Im Juni 2025 hat die Gesellschaft die OrbiFarm GmbH für einen Kaufpreis von 30.000 Tsd. EUR veräußert, der vereinbarungsgemäß in Tranchen bis Ende 2028 zu zahlen ist; der Veräußerungsertrag prägt das Jahresergebnis 2025 von 15.321 Tsd. EUR, während das um Einmaleffekte bereinigte EBITDA mit -10.519 Tsd. EUR deutlich negativ war. Zur Stärkung des Eigenkapitals wurden im Februar 2025 eine Barkapitalerhöhung über 750 Tsd. EUR und von Juni bis August 2025 eine weitere Kapitalmaßnahme über 7.500 Tsd. EUR (davon 4.900 Tsd. EUR Barkapital und 2.600 Tsd. EUR Debt-to-Equity-Swap) durchgeführt; die Mittel dienten wesentlich der Bereinigung überfälliger Verbindlichkeiten. Der Finanzmittelbestand zum 31. Dezember 2025 betrug 24 Tsd. EUR.

Nach dem Bilanzstichtag hat sich die Lage der Gesellschaft weiter verschärft. Am 24. Februar 2026 konnten die fälligen Zinsen und die vereinbarte Teilrückzahlung auf die Unternehmensanleihe nicht geleistet werden; eine Gläubigerabstimmung ohne Versammlung erreichte das erforderliche Quorum nicht. Am 20. April 2026 wurde über das Vermögen der Tochtergesellschaft Veganz Food Factory Austria GmbH das Konkursverfahren eröffnet. Am 25. Juni 2026 hat der Vorstand beim Amtsgericht Potsdam die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung beantragt. Das Amtsgericht Potsdam hat das Verfahren mit Beschluss vom 25. August 2026 (Az. 650 IN 179/26) eröffnet, die Eigenverwaltung angeordnet und Herrn Rechtsanwalt Prof. Dr. Torsten Martini, GÖRG Insolvenzverwaltung Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB, Berlin, zum Sachwalter bestellt. Ziel des Verfahrens ist die Sanierung und Fortführung der Gesellschaft als Holding mit dem Schwerpunkt auf der Beteiligung an der Milik Food Tech GmbH. Auf Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 12. Januar 2026 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2026 in vier Tranchen Wandelschuldverschreibungen (Wandeldarlehen) begeben, mit denen der Gesellschaft Barmittel zugeführt und Verbindlichkeiten in Eigenkapital umgewandelt wurden.

2. Überwachung und Beratung des Vorstands

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen, den Vorstand bei der Leitung der Gesellschaft beraten und seine Geschäftsführung überwacht. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über den Gang der Geschäfte, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Liquiditätsentwicklung, die Planung, die Risikolage und das Risikomanagement sowie über Geschäfte und Vorgänge von wesentlicher Bedeutung unterrichtet. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats stand auch außerhalb der Sitzungen in regelmäßigem Austausch mit dem Vorstand. Geschäfte, die nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, hat der Aufsichtsrat geprüft und darüber beschlossen.

Im Geschäftsjahr 2025 trat der Aufsichtsrat zu vier ordentlichen Sitzungen zusammen, davon eine als Videokonferenz. Kein Mitglied hat an weniger als der Hälfte der Sitzungen

teilgenommen. Schwerpunkte der Beratungen waren die strategische Neuausrichtung zur Beteiligungsholding und die Vorbereitung der Hauptversammlung vom 13. August 2025, die Veräußerung der OrbiFarm GmbH einschließlich der Kaufpreisregelung, die Kapitalmaßnahmen des Jahres 2025 und die Bereinigung der Altverbindlichkeiten, die Liquiditätslage und die Finanzierung der Gesellschaft, die Restrukturierung der Unternehmensanleihe sowie die personellen Veränderungen im Vorstand. Im Zeitraum bis zur Berichterstattung hat sich der Aufsichtsrat insbesondere mit der Nichtleistung auf die Anleihe, der Vorbereitung und Begleitung des Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung, den Wandeldarlehen 2026, dem Jahresabschluss 2025 und der Vorbereitung der ordentlichen Hauptversammlung 2026 befasst.

3. Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss mit zwei Mitgliedern gebildet. Nach dem Ausscheiden von Herrn Ronny Gottschlich, der den Vorsitz des Ausschusses geführt hatte, gehörte ihm im Geschäftsjahr 2025 zunächst Herr Roland Sieker an; nach den Veränderungen im Aufsichtsrat wurde der Ausschuss neu besetzt. Ihm gehören heute Herr Jan Bredack als Vorsitzender und Herr Evgeni Kouris an. Er hat sich insbesondere mit der Rechnungslegung, dem Rechnungslegungsprozess, der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie der Abschlussprüfung befasst und den Jahresabschluss und den Lagebericht 2025 in seiner Sitzung am 6. Mai 2026 in Anwesenheit des Abschlussprüfers erörtert. Weitere Ausschüsse bestanden nicht.

4. Personelle Veränderungen in Aufsichtsrat und Vorstand

Herr Ronny Gottschlich hat sein Mandat mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2024 niedergelegt. Die Hauptversammlung vom 13. August 2025 hat unter Tagesordnungspunkt 19 die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder auf fünf erhöht und unter Tagesordnungspunkt 20 auf Vorschlag der Bredack Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (Ergänzungsverlangen nach § 122 Abs. 2 AktG) Herrn Evgeni Kouris, Frau Maja Bredack und Herrn Sascha Voigt in den Aufsichtsrat gewählt; der Wahlvorschlag des Aufsichtsrats (Herr Jörg Kehlen) fand keine Mehrheit. Mit Beendigung dieser Hauptversammlung ist Herr Dr. Jens Pippig, bis dahin stellvertretender Vorsitzender, aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Herr Roland Sieker hat die Hauptversammlung vom 13. August 2025 als Vorsitzender geleitet; im Anschluss an die Hauptversammlung hat der Aufsichtsrat Herrn Kouris zu seinem Vorsitzenden gewählt. Herr Sieker hat sein Mandat im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres 2025 niedergelegt. Herr Michael Durach gehörte dem Aufsichtsrat im gesamten Geschäftsjahr an. Mit der Bestellung von Herrn Voigt zum Mitglied des Vorstands am 21. November 2025 ruht sein Aufsichtsratsmandat. Herr Jan Bredack wurde von der Hauptversammlung vom 12. Januar 2026 für den durch das Ausscheiden von Herrn Sieker frei gewordenen Sitz in den Aufsichtsrat gewählt. Herr Jan Bredack hat an Beratungen und Beschlussfassungen, die ihn selbst, die Bredack Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH oder die OrbiFarm GmbH betrafen, nicht teilgenommen.

Im Vorstand ist Herr Jan Bredack zum 30. September 2025 als Vorsitzender ausgeschieden. Herr Rayan Tegtmeier wurde mit Wirkung zum 1. Oktober 2025 zum Mitglied des Vorstands bestellt und am 21. November 2025 abberufen. Am 21. November 2025 hat der Aufsichtsrat Herrn Sascha Voigt zum Mitglied und Vorsitzenden des Vorstands bestellt. Herr Moritz Möller ist zum 31. Dezember 2025 und Herr Massimo Garau zum 31. Januar 2026 aus dem Vorstand ausgeschieden. Der Aufsichtsrat hat die Bestellung von Frau Anja Brachmüller mit Beschluss vom 25. August 2026 aus wichtigem Grund widerrufen. Der Vorstand besteht seither aus Herrn Sascha Voigt.

5. Jahresabschluss und Lagebericht 2025, Abschlussprüfung

Die Hauptversammlung vom 13. August 2025 hat die ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 bestellt;

der Aufsichtsrat hat den Prüfungsauftrag erteilt. Der Vorstand hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 am 29. Juni 2026 nach den Vorschriften des HGB aufgestellt. Die Gesellschaft ist nach § 293 Abs. 1 HGB von der Aufstellung eines Konzernabschlusses befreit.

Der Abschlussprüfer hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht geprüft und mit Vermerk vom 29. Juni 2026 den Bestätigungsvermerk versagt (Erklärung der Nichtabgabe von Prüfungsurteilen). Zur Begründung hat er ausgeführt, dass der Vorstand den Jahresabschluss unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt und sich dabei auf die mögliche finanzielle Unterstützung durch Altgesellschafter und neue Investoren, den erwarteten Erhalt von Forschungszulagen und eine darauf aufbauende Liquiditätsplanung gestützt habe; zu den dieser Planung zugrunde liegenden Annahmen habe er keine ausreichenden geeigneten Prüfungsnachweise erlangen können, zumal am 25. Juni 2026 der Insolvenzantrag gestellt worden sei. Er sei deshalb nicht in der Lage gewesen, Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu ziehen. Wegen dieses Prüfungshemmnisses hat der Abschlussprüfer keine Aussagen zur Buchführung, zum Jahresabschluss und zum Lagebericht getroffen. Im Übrigen hat er festgestellt, dass alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht wurden und dass das vom Vorstand nach § 91 Abs. 2 AktG eingerichtete Überwachungssystem in allen wesentlichen Belangen geeignet ist, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers einschließlich des Versagungsvermerks lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor. Der Prüfungsausschuss hat die Unterlagen am 6. Mai 2026 mit dem Abschlussprüfer erörtert; der Abschlussprüfer hat über den Stand und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und die Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet. Das abschließende Ergebnis der Prüfung einschließlich des Prüfungshemmnisses ergibt sich aus dem Prüfungsbericht vom 29. Juni 2026. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht unter Berücksichtigung des Prüfungsberichts und der Erörterung im Prüfungsausschuss eingehend geprüft.

Zum Ergebnis der Abschlussprüfung nimmt der Aufsichtsrat wie folgt Stellung: Der Aufsichtsrat hat die Gründe der Versagung des Bestätigungsvermerks nachvollzogen. Das Prüfungshemmnis betrifft die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, von der der Vorstand bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ausgegangen ist. Ob diese Annahme trägt, hängt maßgeblich vom Verlauf des inzwischen eröffneten Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung, von der Realisierung der Sanierungsmaßnahmen und vom planmäßigen Eingang der Kaufpreisforderung aus der Veräußerung der OrbiFarm GmbH ab, die den wesentlichen Vermögensgegenstand der Gesellschaft bildet. Diese Umstände konnten zum Zeitpunkt der Aufstellung und der Prüfung weder vom Abschlussprüfer noch vom Aufsichtsrat abschließend beurteilt werden; sie sind im Lagebericht, insbesondere im Risiko- und Prognosebericht sowie im Nachtragsbericht, dargestellt. Über das vom Abschlussprüfer beschriebene Prüfungshemmnis hinaus sind dem Aufsichtsrat bei seiner Prüfung keine Umstände bekannt geworden, die zu Einwendungen gegen den Jahresabschluss oder den Lagebericht Anlass geben. Der Lagebericht steht nach der Einschätzung des Aufsichtsrats im Einklang mit dem Jahresabschluss und mit den eigenen Erkenntnissen des Aufsichtsrats über die Lage der Gesellschaft. Ein Vorschlag für die Verwendung eines Bilanzgewinns war nicht zu prüfen, da kein Bilanzgewinn ausgewiesen wird.

Vor diesem Hintergrund haben Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen, die Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2025 gemäß § 173 Abs. 1 Satz 1 AktG der Hauptversammlung zu überlassen. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss deshalb nicht selbst festgestellt; über die Feststellung entscheidet die Hauptversammlung am 20. Oktober 2026. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 in der vorgelegten Fassung festzustellen.

6. Aufsichtsrat nach der Hauptversammlung 2026

Herr Evgeni Kouris, Frau Maja Bredack und Herr Michael Durach haben ihre Aufsichtsratsmandate mit Wirkung zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung 2026 niedergelegt. Die Niederlegungen erfolgen, um der Hauptversammlung im Zuge der Neuausrichtung der Gesellschaft eine Neubesetzung des Aufsichtsrats zu ermöglichen. Die Wahl von Nachfolgern soll auf Verlangen von Aktionären nach § 122 Abs. 2 AktG auf die Tagesordnung der Hauptversammlung gesetzt werden.

7. Dank

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften für ihren Einsatz in einem außerordentlich schwierigen Geschäftsjahr sowie den Aktionärinnen und Aktionären und den Gläubigern für das der Gesellschaft entgegengebrachte Vertrauen.

Berlin, 9. September 2026
Für den Aufsichtsrat

Evgeni Kouris
Vorsitzender des Aufsichtsrats

